



Bei der Stadt Bornheim (47.500 Einwohner) ist zum 01. Oktober 2013 die Stelle

der Fachbereichsleiterin/ des Fachbereichsleiters Städtebau

zu besetzen.

Die Besoldung der Vollzeitstelle erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG bzw. nach Entgeltgruppe 15 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Fachbereichs mit der Dienst- und Fachaufsicht über 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Angelegenheiten der Bauaufsicht (Bauberatung, Baugenehmigungen etc.)
- Denkmalschutz
- Städtische Hochbaumaßnahmen
- Management städtischer Gebäude und Liegenschaften.

Anforderungen:

- Lösungs- und kundenorientiertes Handeln
- Identifikation mit der Rolle als verantwortlicher Entscheidungsträger
- Entscheidungsfreude und Verantwortungsbewusstsein bei der Lösung komplexer Aufgabenstellungen
- hohe Einsatzbereitschaft auch über die regelmäßige Dienstzeit hinaus
- Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse
- ressortübergreifendes, innovatives wirtschaftliches Denken und Handeln
- Erfahrungen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie sozialer und kommunikativer Kompetenz.

Bewerber/innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hochschulabschluss in den Bereichen Architektur / Städtebau
- mehrjährige Berufserfahrung in leitender Tätigkeit
- umfassende Kenntnisse des Baurechts und des Planungsrechts

Eine Änderung der Aufgaben des Fachbereiches und der Fachbereichsstruktur bleiben vorbehalten

Die Stadt Bornheim mit 14 Ortschaften und einer Gesamtfläche von ca. 83 qkm liegt verkehrsgünstig zwischen den Zentren Bonn und Köln.

Im Internet ist die Stadt Bornheim unter www.bornheim.de vertreten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden bis zum an den Bürgermeister, Postfach 11 40, 53308 Bornheim, erbeten.

Die Stadt Bornheim ist um die Förderung von Frauen bemüht; Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderten wird bei sonst gleicher Eignung vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerbern der Vorzug gegeben.